

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 10.09.2019 um 18:07 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 4.b b. Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die im beschleunigten Verfahren durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“ in der Fassung vom Juli 2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, und Begründung sowie der Baugrunduntersuchung, dem Gutachten „Arsen- und Schwermetallbelastung“ und dem Erläuternden Bericht als Satzung. Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion	36 Stimmen
dagegen:	Fraktion-GRÜNE	8 Stimmen
Enthaltung:	keine	